



## **Geschätzte Bevölkerung von Heugraben!**

**Am Sonntag, 27.06.2021 findet  
die Volksbefragung zum Kulturstandort Güssing statt!**

**Wahllokal: Gemeindeamt Heugraben**

**Wahlzeit: 9:00 bis 11:00 Uhr**

### **Ihre Stimme für den Kulturstandort Güssing**

#### **Die wichtigsten Informationen zur Volksbefragung:**

1. Stimmberechtigt sind alle Hauptwohnsitzer des Bezirkes Güssing ab 16 sowie Nebenwohnsitzer, die zum Stichtag 09.04.2021 in der Landeswählerevidenz eingetragen waren.
2. Entgegen anderslautenden Behauptungen sei klargestellt: Für eine gültige Stimmabgabe muss bei einer der beiden angegebenen Möglichkeiten das Kreuz im vorgesehenen Kreis gemacht werden. Ein doppelt angekreuzter Stimmzettel ist ungültig.
3. **Die Wahlberechtigten werden ersucht, einen eigenen Kugelschreiber zur Wahl mitzunehmen!**

### **Ablagerungen auf Öffentlichem Wassergut der Republik Österreich**

Da vermehrt im Zuge von Begehungen sowie Instandhaltungen an Gewässern (Öffentliches Wassergut) Grünschnittablagerungen im Abflussbereich vorgefunden wurden, wird darauf hingewiesen, dass Öffentliches Wassergut für die Wasserwirtschaft wie für die Allgemeinheit von großer Bedeutung ist.

Ablagerungen von Grünschnitt, Brennholz, Baumaterialien usw. auf den Gewässerparzellen können:

- den Hochwasserabfluss behindern und zum Nachteil anderer verändern
- die Instandhaltung der Gewässer erschweren
- die Grasnarbe zerstören und daher im Hochwasserfall zu Schäden an den Ufern und Böschungen führen
- die Ökologie des Gewässers und der Uferzonen beeinträchtigen
- bei Hochwässern zu Verklausungen führen



**Es sind daher Ablagerungen jeglicher Art auf Teilflächen  
des Öffentlichen Wassergutes VERBOTEN!**

Heugraben, 18. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

Walter Zloklikovits, Vizebürgermeister



## Stellenausschreibung

### Helfer/in

#### für den Bereich der Gemeinde Bocksdorf

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde Bocksdorf der Dienstposten einer Helferin oder eines Helfers zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß:	80 %, d.s. 32 Wochenstunden (Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten sowie Mehrarbeit sind Voraussetzung)
Grundgehalt brutto	1.674,64 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn:	06.09.2021
Dauer des Dienstverhältnisses:	befristet bis zum Ablauf des Schuljahres 2021/22 - 31.08.2022

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des gruppenführenden Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Zusammenarbeit mit Kollegen;
- verschiedene Vorbereitungsmaßnahmen und Pflege des Spielmaterials;
- körperliche Pflege der Kinder, falls erforderlich
- diverse Tätigkeiten im Küchenbereich (Reinigung der Küche, Aufenthaltsbereich, Endreinigungsarbeiten, Essensausgabe)

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt  
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18. Jahren,
5. eigenständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
6. Genauigkeit und Zuverlässigkeit
7. hohes Maß an Flexibilität
8. Kontakt- und Teamfähigkeit
9. abgeschlossene Helfer(innen)ausbildung

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Nachweis über abgeschlossene Ausbildung zur Helferin bzw. zum Helfer  
    allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Mittwoch, 7. Juli 2021, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Bocksdorf** einzubringen.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



## Gemeindenachrichten Heugraben

7551 Heugraben 120, 03326/52388-0  
post@heugraben.bgld.gv.at  
www.heugraben.at



Nr. 8 / Juni 2021

---

*(Pelzmann, Bürgermeister)*